

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0003

Optimierung der Grundwassersanierung; Omnibusbetriebshof Gartenfeldstraße 18 in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0009

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am Standort Omnibusbetriebshof Gartenfeldstraße 18 der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH Grundwasserverunreinigungen festgestellt sind und seit 2008 saniert sowie beobachtet werden.
- 2. Der Fortsetzung der Maßnahmen zur Grundwassersanierung und Beobachtung (Zeitraum 2012 bis ca. 2021) in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt anteilig zu voraussichtlich 75 % durch Landeszuweisungen (= 150.000 €) und zu 25 % durch (Komplementärmittel-) Zuweisung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (= 50.000 €). Die Zahlung der Komplementärmittel ist vertraglich geregelt zwischen ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und II/36. Dezernat II/36 wird beauftragt sicherzustellen, dass sich die Kostenerstattung der ESWE Verkehr GmbH auch auf die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Zinsen erstrecken.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am 26. Juni 2007 neue Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung in Kraft getreten sind, wonach
- für Sanierungsmaßnahmen die förderfähigen Ausgaben für Investitionen vollständig durch Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) finanziert werden,
- das Land an die WI Bank je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers Tilgungsanteile zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von ca. 60 - 80 % zahlt,
- das Land von den Darlehenszinsen anteilig den Zinssatz von voraussichtlich 1 % für das Jahr trägt,
- das Darlehen im vollen Umfang zur Sanierungsbeginn ausgezahlt wird, ab Zusage zwei Jahre tilgungsfrei ist und anschließend in 8 Jahren getilgt wird,
- der Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (10 Jahre) festgeschrieben wird.
- Die Zins- und Tilgungszahlungen werden direkt von der Kämmerei geleistet.

Seite: 1/2

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass trotz Nothaushalt der umgehende Beginn der Maßnahme erforderlich ist. Nach den Bestimmungen des Abschlussprogramms muss nach Erhalt des Bewilligungsbescheides innerhalb von 3 Monaten mit der Maßnahme begonnen sein, da ansonsten Verluste an Fördermitteln drohen.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2012 BP 0039)

Tagesordnung II Wiesbaden, .01.2012

Maritzen Vorsitzender